

## **Eurodiaconia - Hintergrundinformationen Das Europäische Parlament (EP)**

1979 wurden die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEPs) zum ersten Mal direkt gewählt. Die Abgeordneten sitzen im Parlament nicht nach Ländern getrennt, sondern bilden sieben Fraktionen, die sich aus jeweils ähnlich denkende Parteien zusammensetzen. In der EVP-ED-Fraktion haben sich zum Beispiel hauptsächlich christdemokratische und konservative Parteien aus der ganzen EU zusammengefunden.

Das EP hat drei Hauptfunktionen bzw. -befugnisse, von denen die erste der hier aufgeführten die wichtigste ist:

### **Die Verabschiedung europäischer Gesetze (Legislativbefugnis)**

Das häufigste Verfahren zum Erlass (d.h. zur Verabschiedung) europäischer Rechtsvorschriften ist die Mitentscheidung. Dieses Verfahren verleiht dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union das gleiche Gewicht und wird bei der Gesetzgebung in einer Vielzahl von Bereichen angewandt.

In einigen besonderen Bereichen liegt die Legislativbefugnis allein beim Rat, der jedoch das Parlament konsultieren muss. Die Zustimmung des Parlamentes ist außerdem bei bestimmten wichtigen Entscheidungen erforderlich, zum Beispiel beim Beitritt eines neuen Mitgliedslandes.

Das Parlament kann Berichte zu Themen verfassen, die den Abgeordneten wichtig erscheinen, die jedoch nicht Gegenstand eines Gesetzesvorschlages sind, oder auf nicht gesetzgebende Dokumente der Europäischen Kommission reagieren. Diese Berichte heißen Initiativberichte. Da die Europäische Kommission im Bereich Sozial- und Beschäftigungspolitik keine neuen oder harmonisierten Rechtsvorschriften vorschlagen kann, jedoch Handlungsvorschläge liefert, arbeitet das Parlament an einer Vielzahl von Berichten zu sozialen Themen. Die Abgeordneten haben sehr wohl ein Mitspracherecht in den Bereichen, in den die EU gesetzgebend tätig werden kann, wie bei der Anti-Diskriminierung, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, den besonderen Problemen Behinderter, dem Arbeitsrecht und der Arbeitsorganisation.

Der für einen entsprechenden Politikbereich zuständige parlamentarische Ausschuss entwirft einen Bericht, der sich auf den Text eines Gesetzesvorschlages bezieht, stimmt über diesen Bericht ab und erwirkt damit unter Umständen eine Änderung des Gesetzesvorschlages. Für den Berichtsentwurf ist jeweils ein Abgeordneter verantwortlich, der als Berichterstatter bezeichnet wird. Die Stellungnahme des Parlamentes ist abgeschlossen, wenn der Text überarbeitet und im Plenum angenommen wurde. Je nach Vorgehensweise und in Abhängigkeit davon, ob Einigkeit mit dem Ministerrat erzielt wurde, kann sich dieser Prozess ein- oder mehrmals wiederholen.

Das Parlament gibt auch Anstoß zu neuen Rechtsvorschriften. Es überprüft das Jahresarbeitsprogramm der Kommission in Hinblick darauf, welche neuen Gesetze angezeigt wären, und fordert die Kommission auf, Vorschläge zu machen.

Die Mitglieder des Parlamentes agieren sehr einvernehmlich, da jede Fraktion die Unterstützung von mindestens einer anderen Fraktion benötigt, um einen Bericht zu verabschieden. Der Zeitraum zwischen dem Entwurf eines Berichtes und der Abstimmung darüber ist geprägt von

zahlreichen Diskussionen zwischen den verschiedenen Fraktionen in den Ausschüssen und im gesamten Parlament.

Auch Abgeordnete, die keine einflussreiche Stellung, also zum Beispiel den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz einer Fraktion oder eines Ausschusses innehaben, können Einfluss auf die Politik ausüben, da die Berichte an jedes MdEP vergeben werden können. Im Allgemeinen gibt es in jeder Fraktion und Länderpartei für jeden Politikbereich, so auch für Sozial- und Beschäftigungspolitik, einen meist als Koordinator bezeichneten Verantwortlichen. Häufig spezialisieren sich die MdEPs in den Ausschüssen auf einen bestimmten Politikbereich. Die Abgeordneten werden bei der praktischen Arbeit und bei Grundsatzentscheidungen mehr oder weniger von ihren Assistenten, von den Parlamentsbeamten und von den Mitarbeitern des Fraktionssekretariats unterstützt.

Die Abgeordneten können zudem Anfragen an die Europäische Kommission richten, zum Beispiel zu einem Problem aus ihrem Heimatland, solange es dabei um ein für die EU relevantes Thema geht, auf das die EU-Politik Einfluss hat oder haben könnte. Der zuständige Kommissar ist verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Zeit zu antworten.

Einmal im Jahr findet in Brüssel ein Gebetsfrühstück statt, bei dem Christen unterschiedlichster Herkunft aus Politik und Diplomatie zusammenkommen. Die MdEPs treffen sich außerdem einmal im Monat zu einem Gebetsfrühstück. Neben anderen Abgeordneten nimmt auch MdEP Anna Zaboraska an diesem Treffen teil.

### **Demokratische Kontrolle (Kontrollbefugnis)**

Das Parlament übt demokratische Kontrolle über die anderen Organe der EU aus. Das geschieht auf verschiedene Arten:

Wenn eine neue Kommission ihr Amt antritt, werden ihre Mitglieder von den Regierungen der EU-Mitgliedsländer nominiert, jedoch können sie nicht ohne die Zustimmung des Parlaments ernannt werden. Das Parlament befragt jedes nominierte Kommissionsmitglied und auch den designierten Präsidenten der Kommission einzeln und stimmt dann darüber ab, ob die Kommission als Ganzes angenommen wird oder nicht.

Während ihrer gesamten Amtszeit bleibt die Kommission dem Parlament gegenüber politisch rechenschaftspflichtig. Das Parlament kann auch einen Misstrauensantrag gegen die Kommission stellen und damit den Rücktritt des gesamten Organs fordern.

Auf eine allgemeinere Art übt das Parlament Kontrolle aus, indem es regelmäßig von der Kommission übersandte Dokumente und Berichte überprüft (den allgemeinen Jahresbericht, Berichte über die Anwendung des Haushaltsplanes etc.). Außerdem richten die MdEPs regelmäßig Anfragen an die Kommission, zu deren Beantwortung die Kommissare gesetzlich verpflichtet sind.

Das Parlament überwacht auch die Arbeit des Rates der Europäischen Union: Die Abgeordneten richten regelmäßig Anfragen an den Rat, außerdem nimmt der Präsident des Rates an den Plenarsitzungen des EP und an wichtigen Debatten teil.

Das Parlament kann außerdem demokratische Kontrolle ausüben, indem es Bürgerpetitionen überprüft und Untersuchungsausschüsse einsetzt.

Schließlich leistet das Parlament Zuarbeit zu den EU-Gipfeln (den Treffen des Europäischen Rates). Zu Beginn jedes Gipfeltreffen wird der Parlamentspräsident aufgefordert, die Ansichten

und Bedenken des Parlaments zu aktuellen Themen und den Punkten auf der Agenda des Europäischen Rates darzulegen.

### **Die Haushaltsbefugnis**

Parlament und Rat entscheiden gemeinsam über den Jahreshaushalt der EU. Das Parlament kann also einen relativ großen Einfluss auf den Prozess ausüben, falls genügend Fraktionen Übereinstimmung erzielen. Der Haushaltsplan wird im Parlament in zwei aufeinanderfolgenden Lesungen beraten und kann nur in Kraft treten, wenn er vom Parlamentspräsidenten unterzeichnet wurde.

Der Haushaltskontrollausschuss des Parlaments überwacht die Ausgaben der Union. Außerdem beurteilt das Parlament in jedem Jahr, ob die Kommission den Haushaltsplan im vorangegangenen Finanzjahr zur Zufriedenheit umgesetzt hat, und erteilt der Kommission, wie es offiziell heißt, Entlastung für die Ausführung des Haushaltes.